

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Ethnologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2014 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2019** (Ausschlussfrist) abschließen.

Ethnologie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Ethnologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Ethnologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Ethnologie	V	P	6	PL
Übung zur Einführung in die Ethnologie	Ü	P	2	SL
Lehrveranstaltung zur Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung I	V/S	P	6	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zur praxisorientierten Methodenlehre	S	P	8	PL
Lehrveranstaltung zur Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung II	V/S	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sachthematische Grundlagen der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende wählt zwei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1 und 2):

- Politikethnologie
- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Wirtschaftsethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu Sachgebiet 1	S	P	6	PL/SL
Seminar zu Sachgebiet 2	S	WP	6	PL/SL
Vorlesung zu Sachgebiet 2	V	WP	6	PL/SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Seminar zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie	S	P	6	PL/SL
Seminar zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie	S	P	6	PL/SL
Seminar zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie	S	WP	6	PL/SL
Vorlesung zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie	V	WP	6	PL/SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Museale Ethnologie und Repräsentationspraxis (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht	Ex	WP	6	SL
Mitarbeit bei einem Ausstellungsprojekt (siehe Erläuterung)		WP	6	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Mitarbeit bei einem Ausstellungsprojekt

Die Anerkennung der Mitarbeit bei einem Ausstellungsprojekt setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen des Ausstellungsprojektes die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vertiefung ethnologischer Fragestellungen (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen	S	P	8	PL/SL
Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen	S	P	8	PL/SL
Kolloquium	K	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare ist der erfolgreiche Abschluss der Module Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II und Sachthematika Grundlagen der Ethnologie sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie nach Wahl des/der Studierenden.

(7) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

a) Studienprojekt (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojekts	Mt	P	2	SL
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		P	20	SL

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojekts ist der erfolgreiche Abschluss der Module Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II und Sachthematika Grundlagen der Ethnologie sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie nach Wahl des/der Studierenden und am Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojekts.

Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt im Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Museums- bzw. Ausstellungsprojekt, Projekt bzw. themenspezifisches Praktikum in einer Einrichtung, die in einem für die Ethnologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. In begründeten Fällen kann das Studienprojekt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen im Inland durchgeführt werden.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

b) Ethnologisches Studium an einer ausländischen Hochschule (22 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Mentorium zur Vorbereitung des Studiums an einer ausländischen Hochschule	Mt	P	2	SL
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20	SL

Voraussetzung für das Ethnologische Studium an einer ausländischen Hochschule ist der erfolgreiche Abschluss der Module Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II und Sachthematische Grundlagen der Ethnologie sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung aus dem Modul Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie nach Wahl des/der Studierenden und am Mentorium zur Vorbereitung des Studiums an einer ausländischen Hochschule.

Ethnologisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Es ist ein einsemestriges ethnologisches Studium an einer ausländischen Hochschule (innerhalb oder außerhalb Europas) zu absolvieren. Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen. In begründeten Fällen kann das Studium mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen auch an einer deutschen Hochschule absolviert werden.

Die Anerkennung des ethnologischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass dieses von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form über das absolvierte Studiensemester vorlegt.

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (6 ECTS-Punkte)

Besuch von einer oder mehreren Lehrveranstaltung/en zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Ethnologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II

- Seminar zur praxisorientierten Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung II: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Seminar zur praxisorientierten Methodenlehre:	2-fach
Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung II:	1-fach

3. Sachthematische Grundlagen der Ethnologie

- Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

4. Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie

- Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

5. Vertiefung ethnologischer Fragestellungen

- Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen nach Wahl des/der Studierenden: mündliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I	1-fach
Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II	2-fach
Sachthematische Grundlagen der Ethnologie	2-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie	1-fach
Vertiefung ethnologischer Fragestellungen	2-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Ethnologie angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
K	Kolloquium
Mt	Mentorium
S	Seminar
V	Vorlesung
V/S	Vorlesung oder Seminar
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.